

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3352 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 17. April 2003
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik
über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze
im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang
Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt**

A. Problem

Auf der Grundlage des Vertrags vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Zusammenschluss der deutschen Bundesautobahn A 6 und der tschechischen Autobahn D 5 an der gemeinsamen Staatsgrenze wurde am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt im Grenzabschnitt VI im Bereich zwischen den Grenzzeichen 4/4 und 4/8 über dem Grenzwasserlauf Rehlingbach eine Autobahnbrücke errichtet.

Nach Artikel 6 Abs. 1 des Vertrags vom 3. November 1994 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze (BGBl. 1997 II S. 566) folgt die Staatsgrenze hier bei natürlichen Veränderungen kleineren Umfangs stets der Mittellinie des Wasserlaufs und ist somit nicht eindeutig. Auf Grund dieser beweglichen Grenzlinie müsste bei besonderen Vorkommnissen, z.B. Unfällen, immer erst eine aufwändige Grenzfeststellung durchgeführt werden, um zu klären, ob das Recht der Bundesrepublik Deutschland oder das der Tschechischen Republik anzuwenden ist.

Durch den vorliegenden Vertrag vom 17. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die Änderung des Verlaufs der gemeinsamen Staatsgrenze im Bereich der Autobahnbrücke am Grenzübergang Waidhaus – Rozvadov/Roßhaupt wird deren beweglicher Charakter in einen unbeweglichen übergeführt. Das Ziel, die Eindeutigkeit der Staatsgrenze zu erhalten bzw. zu erlangen, wird durch die Festlegung der Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik im Grenzabschnitt VI ab dem Grenzzeichen 4/4 bis zum Grenzzeichen 4/8, deutsche Gemeinde Waidhaus, Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab, einerseits und tschechische Gemeinde Rozvadov/Roßhaupt, Kreis Tachov/

Tachau, andererseits erreicht. Die Bestimmung des Grenzverlaufs wird in den im Vertrag genannten Bereichen vereinfacht.

Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben genannten Vertrags geschaffen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3352 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
stellv. Vorsitzender

Petra Ernstberger
Berichterstatterin

Dr. Klaus Rose
Berichterstatter

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Petra Ernstberger, Dr. Klaus Rose,
Claudia Roth (Augsburg) und Dr. Rainer Stinner**

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3352 in seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2004 beraten.

Der Gesetzentwurf wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 22. September 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 22. September 2004

Petra Ernstberger
Berichterstatlerin

Dr. Klaus Rose
Berichterstatler

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatlerin

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatler